

Georg Schulze-Büttger

Text: Hartmut Häger

Georg Schulze-Büttger wurde am 5. Oktober 1904 als Sohn eines Offiziers in Posen geboren. Nach dem frühen Tod seines Vaters zog die Mutter mit ihrem Sohn und ihrer Tochter nach Hildesheim. Am Hohnsen, Haus Nr. 8, wurden sie sesshaft. Schulze-Büttger ging zur Hohnsenschule und zum Andreanum. Nach dem Abitur trat er am 1. April 1922 als Goslarer Jäger in die Reichswehr ein.

1923 nahm er als Fähnrich an einem Offizierslehrgang an der Infanterieschule in München teil. Am Abend des 8. November 1923 wurde die Infanterieschule ohne jegliche Vorinformation alarmiert. Die Offiziersschüler wurden in dem Glauben gelassen, die Putschisten um Hitler und Ludendorff tilgten die Schmach des Versailler Diktats. Es überraschte den 19-Jährigen, dass er wegen seiner Beteiligung die Goslarer Jäger verlassen musste und zum Infanterieregiment 3 (IR 3) im fernen Westpreußen strafversetzt wurde.

Auf Grund seiner herausragenden Beurteilungen wurde er 1935 Adjutant beim Chef des Generalstabes des Heeres, Generaloberst Ludwig Beck. Für den damals 30-Jährigen war das nicht nur eine Auszeichnung, es ermöglichte ihm auch Einblicke in den Berliner Machtapparat und häufige Begegnungen mit Offizieren wie zum Beispiel Henning von Tresckow und Erich von Manstein – beide wurden im Zweiten Weltkrieg seine Vorgesetzten.

Als Hitler am 5. November 1937 in kleinem Kreis seine Kriegspläne enthüllte, reagierte Beck entsetzt angesichts der Rücksichts- und Verantwortungslosigkeit Hitlers. Seine Bemühung, die Generalität geschlossen zum Rücktritt zu bewegen, blieb erfolglos. Am 18. August 1938 reichte er seinen Rücktritt ein. Am 1. November 1938 schied er aus dem aktiven Dienst aus. Persönlich blieben Beck und Schulze-Büttger verbunden.

Schulze-Büttger war kurz Kompaniechef im Infanterieregiment 74 in Hameln (Weser), daran anschließend I a (heute: G3) in der im August 1939 in Hildesheim aufgestellten 71. Infanteriedivision und dann, ebenfalls nur kurz, beim XXXVIII. Korps (v. Manstein). Schließlich erfolgte 1941 seine Versetzung in den Osten zum Stab der Heeresgruppe Mitte. In seiner neuen Funktion war er „rechte Hand“ seines neuen Vorgesetzten, Oberst i. G. Henning von Tresckow. Tresckow war es gelungen, Offiziere seines Vertrauens um sich zu versammeln.

1943 Schulze-Büttger auf Anforderung von Generalfeldmarschall von Manstein in den Stab der Heeresgruppe Süd versetzt. Tresckow unterstützte die Versetzung, weil er hoffte, dadurch den Feldmarschall für den Widerstand zu gewinnen. V. Manstein fühlte er sich jedoch an seinen Eid gegenüber Führer und Staat gebunden entsprechend seiner Auffassung „Preußische Feldmarschälle meutern nicht“. Aufgrund zunehmender Differenzen mit Hitler wurde Manstein im März 1944 seines Kommandos enthoben. Wenig später wurde Schulze-Büttger Chef des Stabes der 4. Panzerarmee. Henning v. Tresckow war zwischenzeitlich Chef des Stabes der benachbarten 2. Panzerarmee geworden. Durch die räumliche Nähe bestand die persönliche Verbindung zwischen beiden, nicht nur aus Gründen der operativen Zusammenarbeit, bis zu Tresckows Freitod am 21. Juli 1944 fort.

Georg Schulze-Büttger wurde am 20. August an der Front verhaftet. Einen Monat später stieß ihn der „Ehrenhof“ aus der Armee aus – damit war für den Volksgerichtshof der Weg frei. Am 13. Oktober 1944 - acht Tage nach seinem 40. Geburtstag – wurde er zum Tode verurteilt und noch am gleichen Tage in Plötzensee hingerichtet.